

21. FEB. 2017

## Bekanntgabe

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2017

---

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eitorf für das Haushaltsjahr 2017 ist fertiggestellt. Er liegt in der Zeit

**vom 22.02.2017 bis zum 27.03.2017**

mit seinen Anlagen während der Dienststunden in Zimmer 111 des Rathauses wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich aus (§§ 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen):

Montags bis Mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungsfrist endet am 08.03.2017

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der Gemeinde Eitorf, Rathaus, Markt 1, Zimmer 111, 53783 Eitorf, zu erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eitorf, den 21.02.2017  
Der Bürgermeister



Dr. Rüdiger Storch

**- Entwurf -**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Eitorf  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW S. 878), hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Beschluss vom xx.xx.2017 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 11.04.2016 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträ- ge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	44.729.653,00 €	0,00 €	4.208.386,00 €	40.521.267,00 €
Aufwendungen	46.550.767,00 €	0,00 €	3.183.061,00 €	43.367.706,00 €
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwal- tungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	41.315.097,00 €	0,00 €	4.122.578,00 €	37.192.519,00 €
Ausgaben	41.475.574,00 €	0,00 €	2.679.377,00 €	38.796.197,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.124.334,00 €	99.350,00 €	0,00 €	9.223.684,00 €
Auszahlungen	15.038.630,00 €	0,00 €	1.248.000,00 €	13.790.630,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	5.914.296,00 €	0,00 €	1.347.350,00 €	4.566.946,00 €
Auszahlungen	973.000,00 €	139.000,00 €	0,00 €	1.112.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.914.296,00 € um 1.347.350,00 € verringert und damit auf 4.566.946,00 € festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.544.000,00 € um 6.067.887,00 € erhöht und damit auf 17.611.887,00 € festgesetzt.

#### § 4

Die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.821.114,00 € um 1.025.325,00 € erhöht und damit auf 2.846.439,00 € festgesetzt.

#### § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

#### § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

#### § 7

Das Haushaltssicherungskonzept sowie der der Haushaltsausgleich in 2023 werden nicht geändert.

#### § 8 (unverändert)

Die Regelungen zu Stellenwiederbesetzungen werden nicht geändert.

Eitorf, den 16.02.2017

Aufgestellt:

gez. Strack

\_\_\_\_\_  
Gemeindekämmerer

Festgestellt:

gez. Storch

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister